

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 28.

Laasphe, Sonnabend den 15. Juli

1882

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

(Schluß.)

C. Den Kartoffel- (Colorado-) Käfer be-
treffend.

§ 55.

Jeder, welcher von dem Vorkommen des
Kartoffelkäfers, dessen Eiern, Larven oder
Puppen in irgend einer Weise Kenntniß er-
halten hat, ist verpflichtet, hiervon sofort der
Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 56.

Jeder Besitzer, Nutznießer oder Pächter
eines mit Kartoffeln bestellten Grundstücks ist
verpflichtet, seine Kartoffelfelder regelmäßig
wöchentlich zwei Mal abzusuchen beziehentlich
durch zuverlässige Personen absuchen zu lassen,
alle Verdächtigen und auf das Vorkommen des
Kartoffelkäfers hindeutenden Momente sofort
der Ortspolizeibehörde mitzutheilen und alle
Anordnungen, welche Seitens des Kreis-Land-
raths oder der Ortspolizeibehörde behufs Ab-
sperrung von Grundstücken getroffen werden
sollen, auf das Genaueste zu befolgen.

§ 57.

Die etwa abgelesenen Kartoffelkäfer, deren
Eier, Larven und Puppen sind sofort an Ort
und Stelle zu vernichten.

§ 58.

Die Aufbewahrung des Kartoffelkäfers,
seiner Larven und Puppen im lebenden Zustand
ist verboten.

§ 59.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 55 bis
einschl. 58 werden nach § 34 des Feld- und
Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 be-
straft.

D. Betreffend die Vertilgung der Mäuse.

§ 60.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter
von Feld- und Gartengrundstücken, Wiesen
und Weiden sind verpflichtet, Maßregeln
zur Vertilgung der Mäuse zu treffen, wenn
durch häufiges Auftreten dieser Thiere ein
erheblicher Schaden für die Früchte zu besor-
gen ist.

§ 61.

Den Kreislandrath liegt ob, zu entscheiden
ob und in welchen Feldmarken beziehentlich auf
welchen Grundstücken ihres Verwaltungsbezirkes
die Nothwendigkeit einer zwangsweisen Vertil-
gung der Feldmäuse vorliegt, und es sind
von denselben die Gemeindevorstände mit näherer
Anweisung zu versehen und mit der Aufsicht
über die angeordneten Vertilgungsmaßregeln
zu beauftragen, sobald letztere geboten er-
scheinen.

Durch diese den Kreislandrath beige-
legte Ermächtigung wird die Befugniß der

Bezirksregierung, in vorkommenden Fällen die
Nothwendigkeit und die Art und Weise der
Vertilgung der Feldmäuse zu bestimmen, nicht
ausgeschlossen.

§ 62.

Das Vertilgen der Feldmäuse erfolgt je
nach der Beschaffenheit der Vertlichkeit durch
Anfüllung der Mauslöcher mit Wasser oder
durch Einfangen in besonderen zu diesem Zwecke
gezogenen Gräben, in glatt geränderten Bohr-
löchern, in Töpfen, welche in die Erde gesenkt
sind, oder in Fallen.

§ 63.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden
§§ 60 bis einschl. 62 werden nach § 34 des
Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April
1880 bestraft. Außerdem haben die Ortspoli-
zeibehörden dafür zu sorgen, daß die nicht aus-
geführten Arbeiten auf Kosten der Kontrave-
nienten ausgeführt werden, wenn die letzteren
auch die ihnen dazu bestimmte Nachfrist ver-
abäuen.

E. Betreffend die Vernichtung schädlicher
Pflanzen.

§ 64.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter
von Feldgrundstücken sind verpflichtet, zum
Zwecke der Vertilgung der Acker-Unkräuter:

- 1) der gelben Wucherblume (*Chrysanthemum
segetum* Linn.),
- 2) der Kleebeide,
- 3) der Flachsbeide,

bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind und
spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres, ihre
Grundstücke nach den genannten Unkräutern
abzusuchen beziehentlich durch zuverlässige Per-
sonen absuchen zu lassen, die vorgefundenen
Unkräuter — die Klee- und Flachsbeide nach
vorherigem Umpflügen oder Umhacken der da-
von eingenommenen Flächen — mit den Wur-
zeln auszuziehen und durch Verbrennen zu
vernichten.

§ 65.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter
von Wiesen- und Weidengrundstücken sind ver-
pflichtet, zum Zweck der Vertilgung des den
Wiesen und Weiden schädlichen Unkrautes
„Süflattig“ — *Tussilago petasitis* Linn. —
diese Pflanze, soweit dieselbe auf ihren bezeich-
neten Grundstücken wächst, mit dem Blüthen-
stengel vor der Samenreife abzuschneiden und
zu verbrennen.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem dieses
Unkraut abgeschnitten und vertilgt sein muß,
wird alljährlich von dem Landrath bestimmt
und durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 66.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden
§§ 64 und 65 werden nach § 34 des Feld-
und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880
bestraft.

Abchnitt VI.

Betrifft die Rechtsverbindlichkeit dieser Polizei-
Verordnung.

§ 67.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juni
dieses Jahres in Kraft.

Von diesem Zeitpunkte ab werden die nach-
stehend bezeichneten Polizei-Verordnungen
des diesseitigen Regierungs-Bezirks aufge-
hoben:

- 1) vom 26. Oktober 1866 zum Schutze
der Forsten etc. (Amtsblatt 1866 S.
439),
- 2) vom 11. April 1843 zum Schutze der
Häuser (Amtsblatt 1843 S. 337),
- 3) vom 30. Januar 1851 und 22. April
1873 zur Sicherung gegen Anlage
von Steinbrüchen und Gruben (Amts-
blatt 1851 Seite 124 und 1873
Seite 100),
- 4) vom 25. Juni 1869 zum Schutze
nützlicher Vögel (Amtsblatt 1869
Seite 173),
- 5) vom 4. September 1877 zur Vertil-
gung des Kartoffelkäfers (Amtsblatt
1877 S. 315),
- 6) vom 10. Jan. 1879 zur Vertilgung der
Feldmäuse (Amtsblatt 1879 S. 41),
- 7) vom 26. Novbr. 1876 zur Vertilgung
der gelben Wucherblume (Amtsbl. 1876
S. 438.)

Arnsberg, den 20. April 1882.

Königliche Regierung.
v. Rosen.

In Ausführung der Bestimmungen in dem
§ 5 pos. 4 und 5, § 6 und § 23 des Gesetzes
vom 20. Mai 1882, betr. die Fürsorge für die
Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staats-
beamten, wonach

1. die Verpflichtung zur Entrichtung der
Wittwen- und Waisengeld-Beiträge er-
erlischt:

für den Beamten, welcher weder verhei-
rathet ist, noch unverheirathete eheliche
oder durch nachgefolgte Ehe legitimirte
Kinder unter 18 Jahren besitzt, mit dem
Zeitpunkte der Versetzung in den Ruhe-
stand,

für den pensionirten Beamten mit dem
Ablauf desjenigen Monats, in welchem
die vorstehend angeführte Voraussetzung
zutrifft (durch eine nach der Pensionirung
geschlossene Ehe oder durch das Vorhan-
densein von Kindern aus einer solchen
Ehe wird das Erlöschen der Verpflichtung
nicht gehindert);

2. die zur Zeit des Inkrafttretens des gedach-
ten Gesetzes — am 1. Juli d. J. — pen-
sionirten Beamten, welche weder verheirathet
sind, noch unverheirathete eheliche oder durch
nachgefolgte Ehe legitimirte Kinder unter 18

Zahlen besitzen, von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträgen befreit sind. (Eine nach der Pensionierung geschlossene Ehe, sowie Kinder aus einer solchen kommen hierbei nicht in Betracht);
3. diejenigen zur Entrichtung von Wittwengeldbeiträgen nach § 1 des c. Gesetzes verpflichteten Beamten, welche Mitglieder einer Militär- oder Staatsbeamten-Wittwenkasse oder einer sonstigen Veranstaltung des Staats zur Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten und derselben nicht erst nach der Verkündung dieses Gesetzes (27. Mai 1882) beigetreten sind, wenn sie binnen 3 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes — 1. Juli d. J. — durch eine schriftliche Erklärung für etwaigen künftigen Hinterbliebenen auf das in den §§ 7 ff. des c. Gesetzes bestimmte Wittwen- und Waisengeld verzichten, von Entrichtung der im § 3 des c. Gesetzes bestimmten Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit bleiben
wird hierdurch Folgendes angeordnet;

In den Fällen ad 1 und 2 haben die Pensionäre durch Bescheinigung der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder in sonst glaubhafter Weise den Nachweis zu erbringen, daß sie weder in einer vor ihrer Pensionierung geschlossenen Ehe leben, noch unverheirathete eheliche oder durch nachgefolgte Kinder legitimierte Kinder aus einer solchen Ehe besitzen. Die Eingabe, durch welche dieser Nachweis geführt wird, ist von ihnen der die Pension zahlenden Kasse vorgesetzten Provinzialbehörde, welcher die Entscheidung zusteht, vorzulegen hat. Den Beamten bleibt jedoch überlassen, die betreffende Eingabe der Provinzialbehörde direkt einzureichen.

In dem Falle ad 3 hat die von dem betr. Beamten abzugebende Erklärung dahin zu lauten:

daß der Antragsteller auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1882 (G. S. S. 298) seine Freilassung von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge beantragte, indem er für seine etwaigen künftigen Hinterbliebenen auf das in dem § 7 ff. des c. Gesetzes bestimmte Wittwen- und Waisengeld ausdrücklich verzichtete, obwohl ihm bekannt sei, daß, falls diesem Antrage statt gegeben werden sollte, dieser Verzicht ein endgültiger und unwiderruflicher sei.

Augsberg, den 16. Juni 1882.

Königliche Regierung.
Mosen.

Politische Rundschau

(Deutsches Reich.) Die kritischen Verhältnisse, in welche anlässlich der ägyptischen Frage die hohe Politik gerathen ist, beherrschen zur Zeit mehr als irgend ein inländisches Interesse die ganze politische Lage. England hat seine Drohungen wahr gemacht und durch seine Panzerschiffe am Dienstag die Hafenbefestigungen von Alexandrien bombardiren lassen; von den schlecht vertheidigten Forts sind zwei in die Luft geflogen und die übrigen sind stark beschädigt. Aber was soll nun geschehen? Ist dies etwa ein Resultat, aus welchem sich eine Schlichtung des ägyptischen Streites folgen läßt? Die Haltung der zunächst beteiligten Mächte sieht gar nicht darnach aus. Der Sultan hat das Bombardement Alexandriens durch die englische Flotte als eine überflüssige Maßregel und als einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte erklärt und Frankreich lauert jedenfalls noch auf den Moment seines Einschreitens in Egypten, denn die französische Panzerflotte

betheiligte sich an dem Bombardement Alexandriens nicht, auch soll der französische Flottenbefehlshaber überhaupt die Hafenbefestigungen Alexandriens als nicht bedrohlich erklärt haben. So scheint England jetzt auf eigene Faust in Egypten vorzugehen und dadurch möglicher Weise einen Gegensatz in das Einvernehmen der Großmächte zu bringen, der für den europäischen Frieden nicht ungefährlich ist.

— Die Anzeige gegen den Deckoffizier Meiling wegen Verraths von Papieren an die russische Regierung ist von einem russischen Nihilisten ausgegangen, welcher durch diese Denunziation weniger dem Meiling Schaden zufügen, als vielmehr der russischen Regierung Verlegenheiten bereiten wollte. Der Angeber hat sich bald darauf in Berlin entleibt, wodurch natürlich seine wichtige Zeugenschaft ausfallen mußte. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich weit weniger um einen wirklich gelungenen Verrath des Meiling als um das durch eine geringe Summe erkaufte Versprechen einen Verrath ausüben zu wollen. Die Papiere, welche Meiling bereits ausgeliefert hat, sollen von äußerst geringer Bedeutung sein. Sobald das Kriegsgericht über Meiling abgehalten und die Bestätigung des Urtheils erfolgt sein wird, soll Uebrigens das Ergebnis dem Publikum bekannt gemacht werden.

(Rußland.) Dem kürzlich verstorbenen General Skobelev ist in Moskau eine fürstliche Leichenfeier bereitet und der Verstorbene geradezu in allen Kreisen als Nationalheld gefeiert worden. Der Großfürst Nikolaus und eine Anzahl Generale trugen auf vergoldeter Bahre den Sarg Skobelevs aus der Moskauer Kathedrale, wo das Todtenamt stattgefunden hatte und während der Ueberführung der Leiche nach Skobelevs Familiengute Spasä begleitete eine ungeheure Menschenmenge den Leichenzug nach dem Bahnhof. Auch der Zar hat den verstorbenen General noch hochgeehrt, indem er die Panzerfregatte „Vitjaz“ wegen der nationalen Bedeutung des Verstorbenen den Namen „Skobelev“ gegeben hat.

(Frankreich.) Seitdem die englischen Kanonen ein so entscheidendes Wort vor Alexandrien gesprochen haben, ist die Erregung in Frankreich über den Verlauf der ägyptischen Affaire eine ziemlich bedeutende geworden und es ist sehr leicht möglich, daß es dieserhalb in den Kammern zu stürmischen Szenen und außerdem zu Beinträchtigungen des am 14. Juli zu feiernden Nationalfestes kommt. Als augenscheinlich muß indessen betrachtet werden, daß die französische Regierung ihr Pulver trocken hält und im geeigneten Moment in die ägyptischen Verhältnisse eingreifen will, sonst würde sie nicht die bedeutenden Rüstungen vorgenommen haben. Freilich liegt dann auch ein Konflikt Frankreichs mit England in Egypten nahe, doch ist dies eine Eventualität, mit welcher während der ägyptischen Krisis immer gerechnet werden muß, zumal wenn England noch weiter einseitig gegen Egypten vorgeht.

(England.) Durch das von der englischen Panzerflotte vollzogene Bombardement der Hafenbefestigungen von Alexandrien ist England mit einem Schlage in den Vordergrund der Aktion in der ägyptischen Affaire getreten und alle Welt fragt sich: Geschah dieses Vorgehen Englands mit oder gegen den Willen der Großmacht und wie wird England noch weiter gegen Egypten einschreiten. Fast scheint es auch, als wenn die Engländer bereits ihre Hand nach dem Suezkanal ausstrecken.

(Egypten.) Ueber die einzelnen Vorgänge des Bombardements von Alexandrien erfährt man vom Bord der englischen Panzerschiffe, daß die Feuerwirkung der englischen Kanonen eine furchtbare war, der die ägyptische

Artillerie nicht Stand halten konnte. Am 11. Juli früh 8 Uhr begann das Bombardement und Nachmittags 5 Uhr waren schon sämtliche nach dem Meere gelegenen Forts zum Schweigen gebracht. Die Engländer haben 50 Tode und Verwundete, während die Verluste der Ägypter wahrscheinlich viel beträchtlicher sind. Was Arabi Pascha zu thun gedenkt, ist unbekannt. Man nimmt an, daß er Egypten energisch vertheidigen wird. Im Uebrigen ist auch ein Einschreiten der Türkei in die ägyptischen Angelegenheiten nicht unwahrscheinlich geworden, da der Sultan schwerlich ohne jede Gegenmaßregel die Engländer in Egypten schalten und walten lassen wird.

(Eingefandt.)

Laasphe, den 10. Juli 1882.

Hochgeehrter Herr Hofprediger!

Auf das von Ihnen in der vorigen Nummer d. Bl. veröffentlichte Schreiben erwidere ich, daß Ihre Entschuldigung nicht genügt. Die hiesigen Wähler halten es für ihr gutes Recht, von ihrem Abgeordneten zu verlangen, daß er — Krankheit ausgenommen — in allen Sitzungen des Reichstages zugegen ist und dort ihre Interessen vertritt. Eins Herr Hofprediger können Sie nur sein, unser Reichstagsabgeordneter oder Reise-Festprediger.

Sie sagen: „Ihre gegnerische Stellung zum Monopol sei so bekannt, daß Sie es nicht nöthig hätten, dieselbe noch ausdrücklich hervorzuheben.“

Die Majorität gegen das Monopol kann nach der Ansicht ihrer Wähler nicht groß genug sein und wären Sie Ihrer gegnerischen Stellung zum Tabakmonopol so sicher, Sie würden sich vor dem entschiedenen „Nein“ nicht so gefürchtet haben, als dies thatsächlich der Fall gewesen; denn unbegreiflich erscheint es uns sonst, daß Sie in der bedeutendsten Sitzung des Reichstages gefehlt und in der Frage, welche allein die Staatsregierung veranlaßt hatte, den Reichstag einzuberufen, das Interesse Ihrer Wähler nicht gewahrt haben und sich daran durch Abhaltung einer Festpredigt verhindern ließen, von der Sie selbst zugestehen, daß sie abtelegraphirt werden konnte.

Ganz neu aber ist uns die Erklärung, daß Sie das Monopol nur „gegenwärtig“ nicht annehmen können. Das Wahl-Komitee zu Haarlem, welches sich ausschließlich für Ihre Wahl interessirte und von welchem wohl anzunehmen ist, daß es Ihre Ansicht bezüglich des Tabakmonopols genau kannte, denn dieses hat ja bei den letzten Wahlen eine Hauptrolle gespielt, hat in allen ausgegebenen Flugblättern behauptet, daß Sie gegen das Monopol stimmen würden. Von dem Wörtchen „gegenwärtig“ war in denselben nichts zu finden. Auch Herr Prediger hapte der Sie hier vertrat und in der für Sie gehaltenen Wahlrede bezüglich Ihres Wohlwollens für unsere jüdischen Mitbürger an Deutlichkeit und Unverwundlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, hat erklärt, Sie würden gegen das Monopol stimmen, davon, daß Sie nur gegenwärtig dagegen stimmen würden, haben wir nichts gehört. Wie reimen sich diese in Ihrem Namen gegebenen Versprechungen wie der von Ihnen jetzt abgegebenen Erklärung zusammen. Sind Sie vielleicht inzwischen durch einen sanften Händedruck bekehrt worden? Ihre Wähler, Herr Hofprediger, wünschen — und hierin sind sie alle einig — daß ihr Abgeordneter nicht allein jetzt, sondern stets gegen das Monopol stimmt und wenn Sie sich den Wünschen derselben nicht anschließen können, dann hochgeehrter Herr Hofprediger, suchen Sie sich für künftighin einen anderen Wahlkreis, hier werden Sie nicht wiedergewählt.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit
ein Wähler.

Dr. Bauer + Zur Erinnerung.

Am 11. Juli verschied in Laasphe nach langem, schmerzhaften Siechthum gottgegeben der practische Arzt Doctor medicinae Eduard Bauer. Als jüngster Sohn des Oberpfarrers Bauer am 14. März 1849 zu Laasphe geboren, bezog er, fünfzehn Jahre alt, wie viele seiner Landsleute das Gymnasium zu Arnberg und erlangte hier nach normaler Zeit mit gutem Prädikate, bei Lehrern und Schülern gleich beliebt, Herbst 1869 das Zeugniß der Reife. Dem gutherzigen Jüngling gelang hier schon der große Wurf, eines Freundes Freund zu werden, mit welchem er in der späteren Zeit der Studien und weiter bis zu seinem Lebens-Ende im allercordialsten Einvernehmen geblieben ist. Es sei hier rühmlichst erwähnt, wie dieser treue Freund, Dr. med. Bering aus Fröndenberg, während des Schmerzenslagers in Hagen jede freie Stunde seiner durch ärztlichen Praxis sehr in Anspruch genommenen Zeit benutzte, um den Freund zu sprechen und zu trösten; helfen und heilen konnte er ja leider eben so wenig wie wir Anderen Alle. Dem Freunde die Brust!

Bei seinem perniciösen Leiden war er zunächst verschlossen und selbst sein Rathgeber. Erst durch Drängen seiner Umgebung gewann er es über sich, auch andere Collegen zu consultiren und die ersten waren seine geliebten Lehrer Geheimrath Dr. Roser und Professor Dr. Manuskopf in Marburg, die sich seiner mit größter Liebe und Sorgfalt annahmen. Später sollten ihm der einzige Bruder und der intimste Freund und der Schwager Rettung bringen. Im Mai ds. Jahres nach Laasphe zurückgekehrt, haben ihm treu bis zur letzten Stunde zur Seite gestanden die Herren Geheimrath Dr. Gross aus Laasphe und Dr. med. Schamberg aus Biedertopf, welchen meinen wärmsten Dank für treueste, collegialische Pflichterfüllung auszusprechen, ich hiermit nicht unterlassen kann.

Im Jahre 1869 sehen wir ihn als Einjährigen des 11. Jäger-Bataillons. Als 1870, unmittelbar nach seinem Dienstjahre, der Kriegsruf gegen Frankreich erscholl, trat auch er freudigen Herzens mit unter die Fahne und hat als tapferer Patriot mit damals nicht allzu kräftigem Körper die großen Strapazen des glorreichsten aller Feldzüge ertragen. Mächtig muß ihn diese große Zeit fort und fort erregt haben; seine häufigen, interessanten Kriegserzählungen zeugen hiervon und sein letztes Studium auf dem Siechbette war das Generalstabswerk von 1870. Dem Feinde die Stirn!

In dieser Zeit hat er mit seinen Waffenbrüdern, die zum Theil seine Landsleute waren, im kameradschaftlichsten Verhältniß gestanden, ein Verhältniß, das auch später im Frieden in derselben Treue und Liebe fortbestanden hat. Seine Kriegsgefährten sowie das Officiercorps des BezirksCommandos Meschede, dem er zuletzt als Assistenzarzt erster Klasse der Landwehr angehörte, verlieren in ihm einen trefflichen Kameraden.

In der nun folgenden Studienzeit bestand er in den vorgeschriebenen Intervallen sämtliche medizinische Examina mit Leichtigkeit, so daß er Herbst 1875 sich als practischer Arzt niederlassen konnte. Nach einjähriger Praxis in Gnarrenburg finden wir ihn als Arzt in Laasphe, wo er bis zu seinem Tode wirkte. In seinem Wirken als Arzt war er ein gewissenhafter und strebsamer Mensch. Wer sich ihm anvertraute, der war in guten Händen. Jeder Krankheitsfall war ihm interessant, und alle Stände der menschlichen Gesellschaft bediente er mit derselben Umsicht. Von Homer hatte er beherzigt, daß der Mensch streben müsse, immer der Beste zu sein. Demgemäß verfolgte

er alle Neuerungen in den vielfachen Zweigen seiner Kunst mit rastlosem Eifer und wußte solche mit practischem Blick und vielem Geschick auch zu verwerthen. Seine chirurgischen Leistungen beispielsweise sind bekannt. Selbst in seinen schon kranken Tagen haben wir es erlebt, daß er weiterstrebte, und mit Ueberanstrengung seiner Kräfte die schriftlichen Arbeiten seines Physicatsexamens ausarbeitete, Arbeiten, welche als mustergültig an höherer Stelle censirt worden sind. Und dabei war er ein menschenfreundlicher und selbstloser Arzt. Zu jeder Stunde that er seine Pflicht mit Freudigkeit, seine Wissenschaft hochhaltend und das Gebot der Nächstenliebe redlich erfüllend. Das Glück seiner Tage — er hat es dabei nicht mit der Krämerwaage gewogen, nicht wiegen können; denn dazu war ihm Horaz zu sehr Freund und maachgebendes Vorbild geworden. Wie Horaz phrygischen Marmor, Falernervin und persische Königsalbe entbehren konnte, und sein Sabinerthälchen nicht mit sorgenvermehrenden Reichthümern vertauschen mochte, so lebte auch er in einem durchaus geregelten, bescheidenen Leben und das Heimathsländchen war auch sein liebster Aufenthalt. Bei ihm saß die schwarze Sorge nicht hinter dem Reiter, sobald er nur das hatte, was zum Leben genügt.

Und doch leistete er sich Hochgenüsse herrlichster Art. Die ganze Natur war sein Element. Berg und Wald, Flur und Aue, Bach und Fluß und Alles, was auf und in ihnen lebt und vegetirt, wurde von ihm geliebt und wohl gekannt.

In durchaus glücklicher Ehe lebte er nahezu 6½ Jahre. Die Gattin und drei herzige Kinder beweinen in ihm den liebenswürdigen Gatten und den treuen Vater, seine Geschwister bekennen wehklagend am Sarge, wir haben den Liebling des Elternhauses verloren und wie mag dem Greise im Silberhaare, dem Vater ums Herz sein, wenn er den gutgearteten, gläubigen Sohn zur Gruft geleitet? Möchte er doch diesen schweren Schicksalschlag gut ertragen! Wir, dem er Schwager und unvergeßlicher Jugend- und Studiengenosse ist, sind der einsamen Thränen genug bereits während der langen Leidenszeit, die ich ihm zeitweilig linderte, so gut ich konnte, geflossen, ich rufe ihm von dieser Stelle noch einmal zu: Ruhe endlich schmerzlos aus, treue Seele, lebe wohl, auf Wiedersehen!

Nie in meinem Leben zuvor sind mir aber die schlichten Worte **Uhlands** so sehr zu Herzen gegangen:

**„Ihn hat es weggerissen,
Er liegt mir vor den Füßen,
Als wärs ein Stück von mir.“**

Eilpe-Hagen i. W., den 11. Juli 1882.

Dr. Bosch.

Standesamtsbezirk Laasphe Jahr 1882.

A. Eheschließungen.

1. Meier Honh, Metzger zu Netphen und Regine Heß zu Laasphe.
2. Dekonom Johann Christian Schneider zu Puderbach und Christine Amos zu Hesselbach.
3. Schuhmacher Friedrich Jak. Heintz. Schäfer und Friedricke Henriette Louise Schäfer zu Laasphe.
4. Bergmann Wilhelm Oppermann zu Niederschelden und Johanne Friedricke Elise Roth zu Laasphehütte.
5. Tagelöhner Ludwig Christian Rind und Louise Friedricke Hordler zu Laasphe.
6. Kaiserlich Russischer Friedensrichter Gustav Hugo von Bach zu Willna und Louise Marie Auguste Karoline von Wittgenstein zu Friedrichshütte.

B. Geburten.

1. Friedrich, Sohn des Tagelöhners Ludwig Blecher zu Laasphe.
2. Ernst, Sohn des Hüttenarbeiters Friedrich Kessler zu Laasphe.
3. Louise, Tochter des Hutmachers Jakob Fischer zu Laasphe.
4. Louise, Tochter des Schlossers Wilhelm Schäfer zu Niederlaasphe.
5. Marie Elisabeth Henriette, Tochter des Uhrmachers Josef Dorizio zu Laasphe.
6. Hermann, Sohn des Schuhmachers Louis Wienhaus zu Laasphe.
7. Lina, Tochter des Dekonom Ludw. Feuring zu Laasphe.
8. Albert, Sohn des Tagelöhners Friedrich Langenbach zu Laasphe.
9. Hermann, Sohn des Schmieds Friedrich Wunderlich zu Laasphe.
10. Heinrich, Sohn des Schmieders Christian Schreiber zu Niederlaasphe.
11. Karl, Sohn der Fabrikarbeiterin Emilie Langenbach zu Laasphe.
12. Karl Ludwig, Sohn des Schuhmachers Friedrich Stremmel II daselbst.
13. Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Wilhelm Bode daselbst.
14. August, Sohn des Schlossers Karl Dreisbach daselbst.
15. Wilhelm Ludwig Friedrich, Sohn des Pfarrers Karl Bromm daselbst.
16. Christiane, Tochter des Hüttenarbeiters Heinrich Petri daselbst.
17. Friedrich, Sohn des Köhlers Christian Dietrich zu Puderbach.
18. Karoline, Tochter des Köhlers Konrad August Schuppener daselbst.
19. Karl August, Sohn des Bierbrauers Karl Hommel zu Laasphe.
20. Abraham, Sohn des Handelsmanns Salomon Heß daselbst.
21. Johanna, Tochter des Schuhmachers Adolf Rind daselbst.
22. Auguste, Tochter des Metzgers W. Conradi daselbst.
23. Karl, Sohn des Formers Ph. Scharf daselbst.
24. Frieda Anna Polzine, Tochter des Postschaffners Peter Finkentheil daselbst.
25. Otto, Sohn des Kaufmanns Aug. Metz daselbst.
26. Anna Elise, Tochter des Formers Ludwig Schreiber zu Niederlaasphe.
27. Fritz, Sohn des Formers Aug. Schäfer daselbst.
28. Wilhelm, Sohn des Tischlers Friedrich Loos zu Laasphe.
29. Emilie Christiane, Tochter des Formers Karl Dietrich zu Niederlaasphe.
30. Ludwig, Sohn des Rappennachers Ludwig Schröder zu Laasphe.
31. Friedricke, Tochter der Friedricke Ritter daselbst.
32. Friedrich, Sohn des Schlossers J. Mangel daselbst.
33. Heinrich, Sohn des Postillon Jakob Bernhard daselbst.
34. Georg Friedrich, Sohn des Hütten-Ingenieurs Friedrich Hahn daselbst.
35. Karl, Sohn des Bäckers Fr. Bänser daselbst.
36. Heinrich, Sohn des Hüttenarbeiters Heinrich Schaumann zu Niederlaasphe.
37. Emilie, Tochter des Köhlers Wilhelm Schuppener zu Puderbach.
38. August, Sohn des Schloßsoldaten Ludwig Walle zu Laasphe.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Müller zu Laasphe ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Laasphe ernannt.

Das Laasphe Schützenfest

wird am 22. und 23. Juli c.

mit Begleitung der Kapelle Noack in herkömmlicher Weise gefeiert.

Das Fest beginnt Freitag den 21. ds. Mts. Abends 8³/₄ Uhr durch großen Zapfenstreich.

Samstag den 22. d. M. 5 Uhr Reveille, 6 Uhr Generalmarsch, 7 Uhr Abmarsch zum Preis- und Königs-schießen.

Diejenigen Mitglieder, welche sich dem Festzuge nicht anschließen, verlieren ihr Schußrecht.

Das Schießen mit Hinterlader ist bei Strafe streng untersagt.

Beiträge für ordentliche Mitglieder Rmk. 2,50. Junge Leute unter 20 Jahren 50 Pf., es müssen jedoch solche, welche in demselben Jahre das 20. Lebensjahr erreichen, als ordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten.

Einheimische Nichtmitglieder pro Tag Rmk. 3,—
Fremde pro Tag Rmk. 1,50

NB. Die Eltern werden gebeten, die Kinder während des Schießens vom Festplatze fern zu halten.

Der Vorstand.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Versicherungsbestand am 1. Juli 1882 132,199 Policen mit 262,201,522 M.

Kapital und M. 291,565,59 jährl. Rente

Neu versichert vom 1. Januar bis Ende Juni 1882:

4,305 Personen mit	15,273,678	„
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1881:	11,587,670	„
Vermögensstand Ende 1881:	55,838,888	„
Vermehrung der Fonds 1881:	4,587,531	„
Ausgezählte Kapitalien und Renten seit 1857	46,838,240	„

Die Gesellschaft schließt alle Arten der Kapitalversicherung auf den Todesfall, der Aussteuerversicherung und Altersversorgung — namentlich auch Aussteuerversicherungen, für welche die Prämien bei vorzeitigem Ableben des Versorgers nur bis zu dessen Tode zu entrichten sind, sowie Leibrentenversicherungen — gegen feste und billige Prämien ohne Nachschußverpflichtung der Versicherten, und gewährt bei ihr versicherten Beamten Darlehen zur Kautionsbestellung.

Die mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania“, welchen 5,494,632 M. seit 1871 als Dividende überwiesen wurden, treten vom Beginn der Versicherung ab bereits nach 2 Jahren in den Bezug der Dividende, und zwar die nach Dividendenplan A und C Versicherten nach Verhältnis der zwei Jahre vorher entrichteten vollen Jahresprämie, dagegen die nach Dividendenplan B Versicherten nach Verhältnis der Gesamtsumme der gezahlten Jahresprämien; letztere sichern sich dadurch eine stetig wachsende Dividende resp. eine steigende Altersrente. — Jede gewünschte Auskunft erteilt bereitwilligst kostenfrei.

Ernst Jonas,
Agent der „Germania.“

Die vereinigten Tabakfabriken:
Carl Jos. Klein in der Sonne
und
Casp. Rüter Nachfolger
in Mülheim a. Rhein

bitten die Consumenten Ihrer Tabake genau auf Firma und Schutzmarke (Sonne und Bergmann) zu achten.

Zuschriften adressire man an die Firma
Casp. Rüter Nachfolger.



Das

Krieger-Fest



zu Trischelbach

soll Sonntag den 23. und Montag den 24. Juli curr. in herkömmlicher Weise auf dem Festplatz „Wilhelms Höhe“ gefeiert werden.

Entree für hiesige Tänzer Mk. 1,50, für auswärtige Tänzer M. 1,—, für Nichttänzer 50 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Trischelbach, den 6. Juli 1882.

Der Vorstand.



Todes-Anzeige.

Am 11. Juli, Nachmittags 1¹/₄ Uhr cr. starb gottgegeben in Folge eines incurablen Unterleibleidens in der Blüthe seiner Jahre, im Alter von nur 33 Jahren, der

pract. Arzt

Dr. med. Eduard Bauer,

was tiefbetruibt mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Sonntag den 16. ds. Mts.

Vormittags 8 Uhr.

Kathol. Gottesdienst

Das Neueste in
Sonnenschirmen

empfiehlt in reicher Auswahl und zu sehr billigen Preisen

Fr. Loh.

NB. Reparaturen an Sonnen- und Regenschirmen werden daselbst bestens besorgt.

Erbsen

gutkochende 14 Pf. pr. Pfd. bei
C. Dresler Fran.

Apfelwein

vorzügliche Qualität pr. Flasche 35 Pf.

Malwein

aus Apfelwein bereitet, 60 Pf. per Flasche bei

C. Dresler Fran.

Lager in allen Sorten

Seilerwaren

von Fr. Unger bei

W. Feuring, Bürstenmacher.

Öffentliche Versteigerung

1. Dienstag, den 18. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr werde ich in Richstein 1 Kalb, 1 Gewehr, 1 Tisch, 1 Sessel und 1 zweispännigen Wagen (Zusammenkunft bei Heinrich Stolz daselbst)

2. Donnerstag den 20. Juli ds. Js. Vormittags 9 Uhr in Bernshausen bei Banse (Zusammenkunft beim dortigen Vorsteher)

1 Rind;

3. am selben Tage Vormittags 11 Uhr in Heiligenborn (Zusammenkunft beim August Kiehl daselbst)

1 Kuh

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, 13. Juli 1882.

Jobbe,

Gerichtsvollzieher.

Schmucksachen!

Empfehle den geehrten Damen zum Schützenfeste eine große Auswahl in Schmucksachen als Broches, Ohrringe, Kreuze, Medaillons, sowie sehr feine Garnituren in künstlichen Blumen etc. und bitte um geneigten Zuspruch.

H. Schuchardt.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche dem verstorbenen

Dr. Bauer

die letzte Ehre erwiesen haben, besonders dem Gesang-, dem Krieger- und Knappschafts-Verein, sowie dem Herrn Schulinspektor Wille für seine herzlichen und trostreichen Worte sagen wir hierdurch unsern tiefgefühlten Dank.

Die Hinterbliebenen.